

# Historische Wissenschaften

## Editionen

Othmar Hageneder

Die Editionen von Quellen haben im Rahmen der Geisteswissenschaften den Zweck, Grundlagen für die Forschung zu erarbeiten, neue Forschungsfelder zu erschließen und somit die Forschung insgesamt zu fördern und zu leiten, wozu kommt, daß die Arbeit an der zu präsentierenden Quelle sehr oft den unmittelbarsten Zugang zu einzelnen Forschungsproblemen eröffnet. Es handelt sich daher bei ihnen um Grundlagenforschung im besten Sinne.

### **Kommission für die Wiener Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica**

Einige Editionsunternehmen der ÖAW betreffen nun historische schriftliche und bildliche Quellen. Davon kommt, was das Alter und die wissenschaftliche Tradition betrifft, der Ausgabe der Urkunden (Diplome) der mittelalterlichen deutschen Könige und römischen Kaiser im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica eine besondere Rolle zu. Sie beruht auf einer wissenschaftlichen Methode, die es ermöglicht, echte Kaiserurkunden von den zahlreichen Fälschungen zu scheiden und damit weite Bereiche der Hochmittelalterforschung auf eine gesicherte Quellengrundlage zu stellen. Dieses Verfahren entwickelte zunächst Theodor von Sickel am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, dem er vorstand, an den Urkunden der Karolinger und den Diplomen der Ottonen, seine Schule führte seine Unternehmungen weiter.

In den letzten Jahrzehnten war es nun möglich, das Kernstück dieses für die Geschichte des Mittelalters grundlegenden Editionswerkes zu meistern, nämlich die Edition der Diplome Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190). Sie ist in fünf Bänden in den Jahren 1975-1990 erschienen, Heinrich Appelt zu verdanken und beruht organisatorisch auf einer engen und harmonischen Zusammenarbeit zwischen der ÖAW, dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung und der international führenden deutschen Einrichtung auf dem Gebiet der mittelalterlichen Quellenkritik, den Monumenta Germaniae Historica (MGH), die heute ihren Sitz in München haben.

Derzeit sind die Urkunden Kaiser Heinrichs VI. in Arbeit. Sie schreitet so gut voran, daß der erste, sämtliche Urkunden Heinrichs VI. umfassende Teilband voraussichtlich im Jahre 1997, der zweite Teil mit den die Texte für die Benutzung aufschlüsselnden Registern und dem sonstigen wissenschaftlichen Beiwerk vermutlich 1999 druckreif vorgelegt werden kann. Zu-

gleich wird im Einvernehmen mit den MGH und dem Wiener Institut für Geschichtsforschung die Ausgabe der Urkunden König Philipps von Schwaben und Kaiser Ottos IV. vorbereitet. Sie wird bis zum Regierungsantritt Kaiser Friedrichs II. in Deutschland (1212) führen, dessen Diplome übrigens von einer Schwesterkommission bei der Bayerischen Akademie in München unter der Leitung des bewährten Mitarbeiters der Wiener Ausgabe der Urkunden Friedrichs I. Barbarossas, Walter Koch, bearbeitet werden. Mit der Veröffentlichung der Urkunden Kaiser Ottos IV. wird diese Aufgabe der ÖAW erfüllt sein.

### **Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs**

Ein weiteres Forschungsprogramm der ÖAW ist die Erforschung der Rechtsgeschichte Österreichs, wobei unter Österreich nicht (nur) das Gebiet der heutigen Republik, sondern auch jenes der Habsburgermonarchie und der mittelalterlichen Territorien dieses (mitteleuropäischen) Raumes zu verstehen ist und zeitlich der Rahmen der Kommissionsarbeit vom (frühen) Mittelalter bis in die Gegenwart reicht. Inhaltlich steht die Edition von Rechtsquellen im Vordergrund, wobei dieser Begriff nicht eng zu fassen ist. Es sollen selbstverständlich auch verwandte Quellen wie Weistümer, Urbare, Stadtrechte, Polizeiordnungen, Zunft- und Handwerkerordnungen, Fabriksprivilegien und sonstige Urkunden bearbeitet werden. Auch ist daran gedacht, etwa Juristenschriften, Fakultätsgutachten o. a. zu publizieren.

Für diese Editionen stehen drei bewährte Publikationsorgane zur Verfügung. Die Reihe der

„Österreichischen Weistümer“,  
die „Österreichischen Urbare“ und  
die „Fontes iuris“, eine Unterreihe der „Fontes Rerum Austriacarum“.

Wenn auch die editorische Arbeit im Vordergrund stehen wird und muß, so sollen doch auch andere Aktivitäten der Rechtsgeschichte nicht ausgeschlossen sein. Dabei ist etwa an die Veranstaltung von Symposien und/oder von Vorträgen o. a. zu denken. Daraus ergibt sich nun folgender Prioritätenkatalog:

Edition von Rechtsquellen aller Art, Urbare und Fortführung der Edition der österreichischen Weistümer sowie sonstige Aktivitäten.

In diesem Rahmen ist zwischen 1995 und 2000 mit der Edition von etwa einem Band pro Jahr zu rechnen.

### **Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters**

Außerdem hat sich die ÖAW die Sammlung, wissenschaftliche Bearbeitung, Dokumentation und Edition des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen inschriftlichen Kulturgutes Österreichs, u. z. in der nach gemeinsamen Richtlinien herausgegebenen Reihe „Die Deutschen Inschriften“, zum vorrangigen Ziel gesetzt. Inschriften auf Grabdenkmälern, auf Glasfenstern und Glocken, im Rahmen von Fresken, Bau-, Weihe- und Gedächtnisinschriften betreffen nicht nur Werke von oft hohem kunsthistorischem Rang, sind nicht nur als Schrift- und Sprachdokumente von großer Bedeutung, sondern stellen vor allem eine spezifische Quellengattung dar, die auf Grund der mannigfachen Thematik beträchtlichen Aussagewert für verschiedene Wissenschaften hat (Landes-, Kirchen-, Rechts- und Sozialgeschichte, Genealogie, Schriftkunde, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Volkskunde u. a.). Erfasst werden im Rahmen dieses Unternehmens sowohl die noch heute erhaltenen als auch die nur mehr in Abschrift überlieferten lateinischen und deutschsprachigen Inschriften; die zeitliche Obergrenze knüpft unmittelbar an das Editionswerk des Corpus Inscriptionum Latinarum an, die untere Zeitgrenze liegt im 17. Jahrhundert. Das zu bearbeitende Gebiet umfaßt die österreichischen Bundesländer und Südtirol.

Dabei ist es in Anbetracht der umweltbedingt rapide zunehmenden Gefährdung eines großen Teiles des epigraphischen Kulturgutes ein vordringliches Anliegen, eine möglichst flächendeckende Erfassung dieser vielfältigen historischen Quellengattung so rasch wie möglich auf weite Teile des Bearbeitungsgebietes ausdehnen zu können. Aus diesen Überlegungen heraus wird daher seit einigen Jahren auf zwei Ebenen gearbeitet. Da ist einmal die wissenschaftlich breit gefächerte Ebene der Edition der Inschriften nach strengen Richtlinien. Erschienen sind bisher Band I (Burgenland), 2/1 (Kärnten: Bezirke Spittal a. d. Dräw und Hermagor) und 3/1 (Niederösterreich: Bezirke Amstetten und Scheibbs); zwölf Teilprojekte (umfassend 19 Bezirke der Bundesländer Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol sowie die Bundeshauptstadt Wien) stehen derzeit in Bearbeitung, sodaß im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich ein Bestand von etwa 6.000 Inschriften aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit (d. h. in der Regel bis 1650) publiziert werden wird. Freilich darf nicht übersehen werden, daß von insgesamt 84 Bezirken noch 53 völlig un bearbeitet sind; dazu kommen die an inschriftlichen Denkmalern reichen Landeshauptstädte und insbesondere die Bundeshauptstadt Wien, wo sich die Arbeiten derzeit vor allem auf die Domkirche zu St. Stephan konzentrieren. Die Inschriftenarbeit für den großen Raum Südtirol steht gerade erst am Beginn.

Da diese Edition nahezu ausschließlich auf dem Einsatz freier Mitarbeiter beruht, die sich alle dieser Aufgabe neben ihrer Hauptbeschäftigung widmen, ist derzeit allein der Abschluß eines einzigen Teilprojektes („Edition der Inschriften der Stadt Wiener Neustadt“) durch eine im Rahmen eines FWF-Projektes ganztätig beschäftigte Mitarbeiterin im März 1997 wirklich abschätzbar.

Neben dieser Edition der Inschriften hat sich - ausländischen Vorbildern folgend und mit beratender Unterstützung durch das Bundesdenkmalamt - im Laufe der letzten zehn Jahre eine zweite Arbeitsebene in Form der sogenannten „Sicherheitsverfilmung“ entwickelt: Mit systematisch vorbereiteten, rascher durchführbaren Photoaktionen wird der heute noch existierende inschriftliche Denkmalbestand bildlich dokumentiert. Solcherart ist diese „Sicherheitsverfilmung“ ein Vorhaben, das - aus der Vorfeldarbeit der Inschriftenedition herausgelöst und mit einer größeren Aufgabenstellung versehen - immer mehr an Gewicht gewinnt, in der Folge jedoch auch einer Beschleunigung der Edition zugute kommen wird. Ihr Zweck besteht vor allem darin, ein wissenschaftlich dokumentiertes und auf effiziente Weise komplex abfragbares Bildarchiv aufzubauen, das für gegenwärtige wie zukünftige, wissenschaftliche wie angewandte Problemstellungen präzise und detailgetreue Arbeitsgrundlagen bereitstellen kann. Im Rahmen des österreichweiten Vorhabens „Sicherheitsverfilmung“ laufen derzeit fünf Teilprojekte in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland sowie in der Stadt bzw. im Land Salzburg, und zwar dank der Subventionen von Seiten der jeweiligen Kulturabteilungen. Intensive Bemühungen um die Ausweitung des Vorhabens in andere Bundesländer sind im Gange.

Die Begleitdokumentation zum Bildarchiv der „Sicherheitsverfilmung“ erfolgt derzeit noch in Karteikartenform. Geplant ist ab 1996 der Aufbau einer EDV-Kartei mit erweitertem Deskriptorensatz, der die Abfrage nach verschiedensten Gesichtspunkten erlauben wird. Sie dient nicht nur einer effizienten Archivorganisation des Bildmaterials, sondern vor allem auch dem Aufbau einer Datenbank der inschriftlichen Denkmale Österreichs, die vergleichende Auswertungen des epigraphischen Materials im größeren Rahmen und grenzüberschreitend interdisziplinäre Forschungsansätze wird ermöglichen können.

### **Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii**

Nicht alle schriftlichen Quellen zur Geschichte des Mittelalters können wegen ihrer zunehmenden Fülle im Wortlaut ediert werden. Aber auch in Zeiten, für die das möglich und bereits geschehen ist, empfiehlt es sich, alle Quellennachrichten knapp und präzise zu präzisieren, um der Forschung einen Überblick zu bieten und den Zugang zum Quellenmaterial zu erleichtern. Eine weitere Aufgabe der ÖAW ist daher die Erarbeitung bzw. Neubearbeitung der Regesta Imperii,

eines Forschungsinstrumentes, das die urkundlichen, historiographischen und sonstigen schriftlichen Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen römisch-deutschen Reiches inhaltlich in Form von knappen Regesten (Inhaltsangaben) erschließt und alle nach derzeitigem wissenschaftlichem Standard und Bedürfnis relevanten Angaben zu Überlieferung, Edition und Forschungsstand enthält.

Mittels der Formulierung der Regesten soll versucht werden, möglichst alle Inhalte der jeweiligen Quelle zumindest soweit anzudeuten, daß eine Vielzahl von Forschern in der Lage ist, sie für ihre jeweiligen eigenen wissenschaftlichen Vorhaben zu nutzen.

Somit handelt es sich bei den Regesta Imperii um ein überaus wichtiges Instrument für die Erforschung und Darstellung der Geschichte des römisch-deutschen Reiches während seiner mittelalterlichen Periode, und zwar in einem umfassenden, alle geschichtlichen Aspekte berührenden Sinn. Regestenwerke werden auf diese Weise sehr oft zur Grundlage monographischer Studien.

Durch Mitarbeiter der österreichischen Kommission, neben der auch eine deutsche Kommission bei der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz besteht, werden derzeit die Regesten Konrads III (I 138-152), Friedrichs I (I 152-1190), Albrechts I (1298-1308), Wenzels (1378-1400), Friedrichs III (1440-1493) und Maximilians I (1493-1519) bearbeitet. Davon ist zwischen 1996 und 2000 mit der Fertigstellung folgender Bände zu rechnen: Konrad III (I 138-152), Friedrich I, 3. Lieferung (I 168-180), Albrecht I, I. Lieferung (1298-1302), Friedrich III, Heft 9 (Regierungsbezirk Koblenz) und 10 (Bundesland Thüringen), Maximilian I, Band 3 (1499-1501) und Band 4 (1502-1504).

### **Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters**

Den angeführten Editionen und Regestenwerken ist methodisch und inhaltlich die Erstellung von Handschriftenkatalogen eng verwandt. Im Rahmen der Aktivitäten der ÖAW werden nun einerseits Spezialkataloge für die unter einem bestimmten Gesichtspunkt ausgewählten Manuskripte und andererseits allgemeine Handschriftenkataloge, die das äußere Erscheinungsbild und den Inhalt aller Handschriften eines Fonds zu beschreiben haben, erstellt. Begleitende Monographien sollen von Fall zu Fall mit dem Hauptziel in Zusammenhang stehende Fragen vertiefen.

Ziel des Spezialkatalogs „Illuminierte Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek“ ist die Fortführung des 1923 begonnenen Verzeichnisses. „Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien“ von Hermann Julius Hermann. Diese Kataloge erscheinen jeweils in zwei Bänden, einem Text- und einem Tafelband, und wenden sich in erster Linie an den mittelalterlichen Buchmalerei Interessierten. Die zahlreichen Abbildungen sollen eine Vorstellung von den er-

halten gebliebenen Schätzen der Buchmalerei vermitteln, durch den wissenschaftlichen Kommentar, der sich insbesondere mit der Lokalisierung und Datierung der Objekte und ihrer kunsthistorischen Einordnung auseinandersetzt, wird die Kenntnis der verschiedenen Entwicklungsphasen der Buchmalerei vertieft.

Bisher erschienen die Kataloge „Französische Schule“ (2 Bände), „Holländische Schule“ und „Flamische Schule“ (2 Bände von insgesamt mindestens vier geplanten). Diese Verzeichnisse gelten international als vorbildlich und haben ähnliche Unternehmungen an anderen, französischen und deutschen, Bibliotheken initiiert und maßgebend beeinflusst. Neben den abendländischen Handschriften werden auch die rund 700 illuminierten persischen, arabischen und türkischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bearbeitet, wovon die Kataloge über die illuminierten persischen und arabischen Codices bereits publiziert worden sind.

Allgemeine Handschriftenkataloge bieten Quellenmaterial für alle historisch ausgerichteten Disziplinen, beispielsweise für Literaturwissenschaften, Theologie, historische Rechtswissenschaften und Geschichte. Derzeit werden in diesem Rahmen folgende Fonds katalogisiert: Universitätsbibliothek Innsbruck, Stiftsbibliothek Klosterneuburg, Stiftsbibliothek Kremsmünster, Benediktinerstift Melk, Benediktinerstift Michelbeuern, Benediktinerstift Nonnberg sowie Streubestände in Wien und Niederösterreich, wobei zu bedenken ist, daß österreichweit rund 30.000 Handschriften zu erfassen waren.

Um diese Katalogisierungen zu erleichtern, wird auch an der Anlage eines EDV-gestützten Gesamtregisters zu österreichischen Handschriftenfonds gearbeitet. Dieses soll in einem ersten Schritt diejenigen Informationen enthalten, die in den gedruckten und ungedruckten Einzelregistern, in internen Hilfsmitteln der Handschriftenfonds, in Handschriftenrepertronen und in der Fachliteratur zu finden sind.

Ein weiteres Projekt „Wasserzeichen Klosterneuburger Handschriften“ zielt auf die Erstellung eines Wasserzeichen-Repertronums für mittelalterliche Codices auf der Basis von Röntgenaufnahmen aus Klosterneuburger Codices und einzulesender relevanter Wasserzeichen-Motivgruppen aus Standardrepertronen. Ferner werden im Rahmen des Projektes „Erschließung der mittelalterlichen Einbände der Österreichischen Nationalbibliothek“ die zahlreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften- und Inkunabeleinbände katalogisiert. Dadurch sind neue Aufschlüsse nicht nur zur Einbandgeschichte, sondern auch zur Provenienz der Bücher zu erwarten.

In den Jahren 1996-2000 ist der Abschluß folgender Teilprojekte zu erwarten. Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek (Reihe I der Veröffentlichungen) Flamische Schule III, Mitteleuropäische Schule I, Islamische Handschriften 11/2 (Handschriften in türkischer Sprache), Verzeichnis der Handschriften österreichischer Bibliotheken (Reihe II der Veröffentlichungen):

Streubestände in Wien und Niederösterreich, Kremsmünster II, Innsbruck III, Michaelbeuern, Klosterneuburg III, Klosterneuburg IV; Monographien (Reihe IV der Veröffentlichungen): Inventar Melk I, Illuminierte romanische Handschriften in Melk, Kurt Weitzmann: Byzantinische Buchmalerei (Nachdruck und Ergänzungen). Diese wissenschaftlichen Ergebnisse werden in insgesamt zwölf Bänden der „Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters“ zur Publikation kommen.

### Interdisziplinarität

Alle angeführten Projekte sind schon jahrelang in Arbeit, so daß eine Änderung der Hauptzielrichtung der jeweiligen Programme prinzipiell kaum in Frage kommt. Doch ist es möglich, allen Anforderungen nach demonstrierbarer Kooperationsfähigkeit in inter-, intra- und transdisziplinärer Hinsicht, und zwar sowohl schwergewichtig als auch anteilmäßig und marginal, jederzeit und vielfältig nachzukommen. Projektpartner stehen zur Verfügung. So entsteht die Edition der deutschen Königs- und römischen Kaiserurkunden in enger Verbindung mit der unter der Patronanz Pius XI., eines Historikers unter den Päpsten unseres Jahrhunderts, von Paul Kehr ins Leben gerufenen und von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen betreuten Piusstiftung, die sich die kritische Ausgabe aller älteren Papsturkunden gleichsam als Gegenstück zu den Kaiserurkunden der MGH zum Ziel gesetzt hat. Wichtige Kontakte ergeben sich aber auch seit langem mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom, das sich unter anderem der systematischen Erforschung der in den Archiven und Bibliotheken Italiens ruhenden Quellen zur Geschichte des altheutschen Kaisertums widmet. Die derzeitigen Arbeiten sind für die deutsche und für die italienische Geschichtswissenschaft in gleicher Weise interessant, weil sie die Urkunden Kaiser Heinrichs VI. für den Bereich des normannisch-sizilischen Königreiches mit einbeziehen. Die letzteren sollen in einer vom Mitarbeiter der Wiener Edition, Peter Csendes, vorbereiteten Parallelausgabe gleichzeitig auch im Rahmen des von Carlrichard Brühl gemeinsam mit den zuständigen italienischen Kollegen zu publizierenden Codex diplomaticus regni Siciliae erscheinen. Auch das oben skizzierte Programm der Edition von Rechtsquellen erfüllt in hohem Maße die Kooperationsfähigkeit im interdisziplinären Bereich. Alle zur Edition in Betracht kommenden Quellen greifen über die Rechtsgeschichte hinaus in mindestens ein Nachbargebiet, meist in mehrere. So wird etwa in Kürze eine Edition „Salzburger Künstlerverträge“ erscheinen und Aussagen zur Rechtsgeschichte, zur Kunstgeschichte, zur (religiösen) Volkskunde und zur Sozialgeschichte etc. enthalten bzw. ermöglichen. Gleiches gilt für das ebenfalls im Stadium der Fertigstellung befindliche Manuskript über die „Handwerksordnungen von Wiener Neustadt“. Auch sind, sozusagen umgekehrt, nicht nur die Benutzer, sondern auch die Bearbeiter der Quellen multidisziplinär: Es handelt sich um

Juristen und/oder Wirtschaftshistoriker und/oder Kunsthistoriker und/oder Allgemeinhistoriker o.a. Als Partnerinstitute kommen dabei alle einschlägigen Einrichtungen in Betracht (Archive, Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit der ÖAW, benachbarte Akademieinstitute etc.).

Die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit versteht sich von sich aus als intra/interdisziplinäre Wissenschaft. Nicht nur, daß eine fachübergreifende Kooperation für die Interpretation der epigraphischen Denkmale sowie für vergleichende Forschungsansätze erforderlich und erstrebenswert ist; in gleicher Weise haben die Forschungsergebnisse das Ziel, einen möglichst breitgefächerten Kreis von Benutzern zu erreichen, wobei nur als die wichtigsten „Adressatengruppen“ Historiker verschiedenster Ausrichtung, Kunsthistoriker und Sprachwissenschaftler genannt seien. Zu diesen wissenschaftsorientierten Zielsetzungen tritt aber auch eine praxisorientierte: Mit fundierten Inschriftendokumentationen werden dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege wichtige Arbeitsgrundlagen in die Hand gegeben. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Nachbarwissenschaften werden in verstärktem Maße internationale Kontakte und Kooperationen wahrgenommen, um methodologische, regionale und nationale Abkapselungen zu verhindern und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und Datentransfer für diese noch im Aufbau begriffene Wissenschaft zu gewährleisten. Die Inschriftenkommission der ÖAW steht nicht nur in naturgemäß engem Arbeitsverbund mit den Inschriftenkommissionen der deutschen Akademien, sondern ebenso mit dem Epigraphischen Forschungs- und Dokumentationszentrum am Institut für Geschichtliche Hilfswissenschaften der Universität München sowie mit dem französischen epigraphischen Forschungs- und Dokumentationszentrum (Forschungseinheit des CNRS, angegliedert dem Centre d'Etudes Supérieures de Civilisation Médiévale). Die Intensivierung weiterer Kontakte erfolgt auf den in regelmäßigen Abständen stattfindenden internationalen epigraphischen Fachkongressen.

Die Arbeit an den Regesta Imperii erfolgt in einer auch institutionell verankerten Zusammenarbeit mit der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und Literatur, Mainz. Was etwaige Änderungen in der Hauptzielrichtung des Programms der Regestenbearbeitung betrifft, so ist die Möglichkeit dazu eher beschränkt; handelt es sich doch um ein Langzeitprojekt, das in einer bereits weit zurückreichenden, auch formal festgelegten Tradition steht und aus diesem Grund für Änderungen wenig Spielraum läßt. Im beschränkten Ausmaß konnte man im Rahmen der Regesten Friedrichs III. an solche denken, da diese nicht chronologisch erscheinen, sondern von diversen Bearbeitern und nach verschiedenen Archivfonds hergestellt werden, und bei ausgewählten Regesten, wie jenen Maximilians I., durch eine stärkere Verlagerung auf Quellen strukturgeschichtlicher Natur (Rechts- und Verfas-

## EDITIONEN

sungsgeschichte) und der Alltagsgeschichte; sowie schließlich überhaupt in der Form einer Erweiterung der Regesten durch die Aufnahme von Formeln rechtlichen Inhalts. Hier kämen im späten Mittelalter auch Wendungen in Frage, die aus dem Bereich des *ius commune* stammen. Gerade auf diesem Gebiet würde sich der Urkundenlehre und der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ein weites innovatives Feld eröffnen. Eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit mit Vertretern der Geschichte des kanonischen Rechts, der deutschen Rechtsgeschichte, der älteren deutschen Philologie (Sprachgeschichte) und des Mittellateins ist in diesem Rahmen sicherlich von großem Nutzen, manchmal auch unabdingbar. Eine derartige Kooperation ist allerdings eher durch persönlichen Gedankenaustausch als auf institutioneller Basis im Rahmen von Projekten sinnvoll.

Schließlich wird auch die Hauptzielrichtung der Arbeiten an den Handschriftenkatalogen im großen und ganzen gleich bleiben, da im Augenblick keine neuen methodischen Ansätze in Sicht sind. Änderungen werden sich vor allem bei der Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Einsatz neuer Technologien er-

geben, etwa in der Vorlage von Inventaren als Laserprinter-Ausdruck, durch die Publikation von Bildern oder umfangreicheren, sich rasch ändernden Texten auf CD-ROM (z. B. Wasserzeichen-Bilddatenbank, Literaturdatenbank zu österreichischen Handschriften); auch ist daran gedacht, Forschungsergebnisse vor der Drucklegung im Internet einzuspeichern. Als intradisziplinäre Projekte bieten sich in diesem Zusammenhang an: „Katalogisierung slowenischer mittelalterlicher Handschriften in österreichischen und slowenischen Bibliotheken“ gemeinsam mit der Slowenischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Austauschprogramms der ÖAW, „Böhmische und österreichische Buchmalerei 1350-1420: wechselseitige Einflüsse, parallele und divergierende Entwicklungen“ mit dem Institut für Geschichte der Kunst der Tschechischen Akademie der Wissenschaften (Ost-West-Programm) und als transdisziplinäres Projekt das „Wasserzeichen Klosterneuburger Handschriften“ mit dem Institut für Informationsverarbeitung der ÖAW und dem Institut für Probleme der Datenübertragung der Russischen Akademie der Wissenschaften.